

BEWERTUNG VON BILDUNGSNACHWEISEN - Ref. III 14 - PERSONALBOGEN

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Kästchen ankreuzen!)

1. ANGABEN ZUR PERSON / PERSONAL DATA

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:
(Tag.Monat.Jahr)

Staatsangehörigkeit: Herkunftsland der Zeugnisse:
(Nationalität) (wo wurden die Zeugnisse erworben?)

Adresse:
(Straße, Plz Ort)

Telefon:

2. ZWECK DER BEWERTUNG / PURPOSE OF EVALUATION

(Wozu benötigen Sie die Bewertung?)

- Beginn einer weiteren Ausbildung oder weiterer Schulbesuch
- Ich möchte in Schleswig-Holstein studieren an einer Fachhochschule Universität
- Ich benötige die Bescheinigung für das Arbeitsamt oder den privaten Arbeitgeber
- Sonstiges (Teilnahme am Sprachkurs o.Ä.):

3. BEWERTUNGSZIEL / GLEICHSTELLUNG MIT

(Was soll im Ergebnis anerkannt werden?)

- einem Hauptschulabschluss
- einem Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss)
- einer Hochschulzugangsqualifikation; Studienfach:
mit Festsetzung einer Gesamtnote
- einem deutschen Lehramtsstudium
in der Fachrichtung
- Sonstiges:

4. BESUCHTE SCHULEN / SCHOOLS VISITED

(von der 1. Klasse an bis vor dem Studium)

Primarschulen, Sekundarschulen, Berufliche Schulen
in Originalbezeichnung und chronologischer Reihenfolge

von bis Schule: Ort/Land:

von bis Schule: Ort/Land:

von bis Schule: Ort/Land:

von bis Schule: Ort/Land:

5. BESUCHTE HOCHSCHULEN / INSTITUTIONS OF HIGHER EDUCATION

Universitäten, Institute, Spezialhochschulen
in Originalbezeichnung und chronologischer Reihenfolge

von bis Hochschule: Ort/Land:

von bis Hochschule: Ort/Land:

von bis Hochschule: Ort/Land:

6. Hiermit bestätige ich, dass ich mich bisher noch nicht um eine Anerkennung meiner Zeugnisse bemüht habe.

Meine Zeugnisse habe ich folgenden Stellen bereits zur Anerkennung vorgelegt:

.....

7. Verwaltungsgebühr

Für die Ausstellung einer Bescheinigung über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Schulabschluss wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Gebühr beträgt für

- die Anerkennung eines Haupt- oder Realschulabschlusses	50 €
- die Anerkennung einer Hochschulzugangsbefreiung ohne Festsetzung einer Note	60 €
- die Anerkennung einer Hochschulzugangsbefreiung mit Festsetzung einer Note	75 €
- die Anerkennung einer beruflichen Qualifikation	100 €
- die Ausstellung einer Zweitausfertigung	20 €

Von der Zahlung dieser Gebühr wird auf Antrag befreit, wer Fürsorgeleistungen zum Lebensunterhalt o. Ä. erhält.

Mit der Zahlung der Verwaltungsgebühr erkläre ich mich einverstanden, sofern die Voraussetzung für eine Befreiung von der Zahlung nicht vorliegt.

Ich beantrage die Befreiung von der Zahlung der Verwaltungsgebühr, weil ich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes o. Ä. beziehe; ein entsprechender Nachweis (Kopie des letzten Leistungsbescheides) ist beigefügt.

Mir ist bekannt, dass nach Abschluss des Antragsverfahrens eine Befreiung von der Verwaltungsgebühr nicht mehr möglich ist und die von mir eingereichten Fotokopien in den Akten des Ministeriums verbleiben und nicht zurückgesendet werden.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift / Signature)